

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024

Nummer: 2

Datum: 30. Januar 2024

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Digitale Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 30. Januar 2024

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Digitale Verwaltung

2

Vom 30. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung vom 7. Juli 2023 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 11/2023) erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 30. Januar 2024.

Hof, den 30. Januar 2024
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident



Diese Satzung wurde am 30. Januar 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 30. Januar 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2024.

3

Anhang (zu § 1)

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Digitale Verwaltung – SPO-DVB)

Vom 7. Juli 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung spezifiziert die Voraussetzungen für den Zugang zum weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung und enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der Studiengang dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese optimal im Sinne des von der Verwaltung erwarteten Outputs einzusetzen. ²Dafür erwerben sie das für die Administration und Führung einer



Verwaltungsorganisation notwendige Methodenwissen sowie die zentralen Kenntnisse, welche für die Umsetzung des E-Governments erforderlich sind. ³Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext einer modernen Verwaltung angewendet.

4

(3) ¹Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im IT- und Organisationsbereich einer Verwaltung zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 4

Spezifische Zugangsvoraussetzung

¹Spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens dreijährigen Berufsausbildung in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich. ²Ein fachlich verwandter Bereich ist gegeben, wenn die Berufsausbildung hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für das Studium förderlich sind.

§ 5

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt 11 Semester. ²Der planmäßige Studienverlauf kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 6

Module

(1) Für den Bachelorabschluss sind Module im Umfang von 210 Leistungspunkten abzuschließen.



(2) ¹Die Module, der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

5

(3) Die Bachelorarbeit dürfen Studierende erst anfertigen, nachdem sie mindestens 150 Leistungspunkte durch den Abschluss von Modulen des Studiengangs erworben haben.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹Unterrichts- und Prüfungssprache im Modul „Intercultural Competence“ ist Englisch. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch durchgeführt.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2023 das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung vom 31. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 9/2019) fort, die zuletzt durch Satzung vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 18/2020) geändert wurde; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung am 1. Oktober 2023 außer Kraft.

Anlage (zu § 6)

6

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
1	Grundlagen Digitalisierung			
1.1	Grundlagen der digitalen Verwaltung	3	P	6
1.2	Statistik und Datenanalyse	3	P	6
1.3	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	3	P	6
1.4	Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit	3	P	6
1.5	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	3	P	6
1.6	Data Literacy und Cloud Computing	3	P	6
1.7	Aktuelle Trends in der digitalen Verwaltung	3	P	6
2	Grundlegende wirtschaftliche Aspekte der Verwaltung			
2.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3	P	6
2.2	Grundlagen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kalkulation	3	P	6
2.3	Grundlagen Finanzmanagement	3	P	6
2.4	Grundlagen Service- und Kundenmanagement	3	P	6
2.5	Grundlagen Personal und Organisation	3	P	6
2.6	Grundlagen Nachhaltigkeitsmanagement	3	P	6
2.7	Grundlagen Verwaltungsmanagement ⁱ	3	P	6
3	Schlüsselqualifikationen			
3.1	Digitales Lernen, Wissensgenerierung und wissenschaftliches Arbeiten	3	P	6



7

3.2	Gesprächs- /Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	3	P	6
3.3	Intercultural Competence	3	P	6
3.4	Grundlagen Projektmanagement	3	P	6



1	2	3	4	5
Modulnummer	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SW S	Prüfung	Leistungspunkte
4	Vertiefungsbereich			
	Verwaltungsmanagement			
4.1	Controlling, Budgetierung und neues Steuerungsmodell	3	P	6
4.2	Führung und Transformation	3	P	6
4.3	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	P	6
4.4	E-Government	3	P	6
4.5	Öffentliches Beschaffungswesen	3	P	6
4.6	Recht der digitalen Verwaltung I (EU-/Bundesebene)	3	P	6
4.7	Recht der digitalen Verwaltung II (Länderebene)	3	P	6
	Prozess- und Datenmanagement			
4.8	IT-Management und IT-Risikomanagement	3	P	6
4.9	Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows	3	P	6
4.10	Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI	3	P	6
4.11	Nutzung neuer IT-Werkzeuge in der Verwaltung	3	P	6



1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
5	Bachelorarbeit		BA ⁱⁱ	12
6	Praktikum		PrB ⁱⁱⁱ	30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
P	Mögliche Prüfungen (P) sind StA oder PräsKP oder schrP90
PräsKP	Präsentation mit Konzeptpapier
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SWS	Semesterwochenstunden

ⁱ Wahlpflichtmodul: Eines der Module 2.1 bis 2.6 kann durch dieses Modul ersetzt werden.

ⁱⁱ Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate.

ⁱⁱⁱ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.